



GÄRTRINGEN

GENAU HIER. GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 22 . 44. Jahrgang . 28. Mai 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

Machen Sie einen Besuch in unserer Bücherei!

Wie im Amtsblatt bereits informiert wurde, ist unsere Bücherei wieder geöffnet.

Die Öffnungszeiten sind Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Dienstags ist die Bücherei von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr für Sie geöffnet.

Das tolle und vielfältige Medienangebot reicht von Kinder- und Jugendbüchern über Zeitschriften bis zu Sachbüchern für Erwachsene, Kinder und Jugendliche. Außerdem steht eine große Auswahl an sogenannten "Nonbook-Medien" wie CD-Rom's zur Ausleihe bereit. Durch unsere engagierten Mitarbeiterinnen wird der Medienbestand regelmäßig ergänzt und auf einen aktuellen Stand gebracht.

Ein besonderes Angebot der Bücherei ist der mobile Bücherdienst. Sollte es Ihnen aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich sein, persönlich die Bücherei aufzusuchen, bringen die Mitarbeiterinnen der Bücherei den gewünschten Lesestoff auch gerne zu Ihnen nach Hause. Eine Bestellung der entsprechenden Medien kann auf telefonischem Weg unter der Tel. Nr. 26001 erfolgen.

Auch können Bücher und Medien, sofern diese gerade verliehen sind, vorbestellt werden. Diese werden nach Rückgabe für Sie bereitgehalten und reserviert.

Wir freuen uns, wenn Sie das vielfältige und attraktive Angebot unserer Bücherei in Anspruch nehmen. Bei einem persönlichen Besuch denken Sie bitte an Ihre Schutzmaske und halten Sie in den Räumlichkeiten entsprechend Abstand zu den weiteren Besuchern. Derzeit erhalten 5 Personen gleichzeitig Zugang. Kindern ab 10 Jahren ist der Besuch ebenfalls möglich. Aktuelle Informationen erhalten Sie auch über die Homepage unter www.buecherei-gaertringen.de.



Foto: Gemeinde

FREIWILLIGE FEUERWEHR GÄRTRINGEN

KOMM IN UNSER TEAM!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt genau **DICH** als

FEUERWEHRFRAU/-MANN

Sehr gerne auch als Quereinsteiger!

Seite 3

Plakat: Feuerwehr Gärtringen

Wir brauchen Ihre Hilfe

Neues Einsatzfahrzeug



DRK Spendenaufruf neues Fahrzeug

Seite 3

Plakat DRK Gärtringen

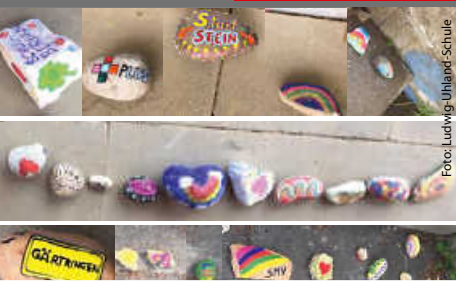


Foto: Ludwig-Uhland-Schule

Hoffungssteine-Aktion der Ludwig-Uhland-Schule

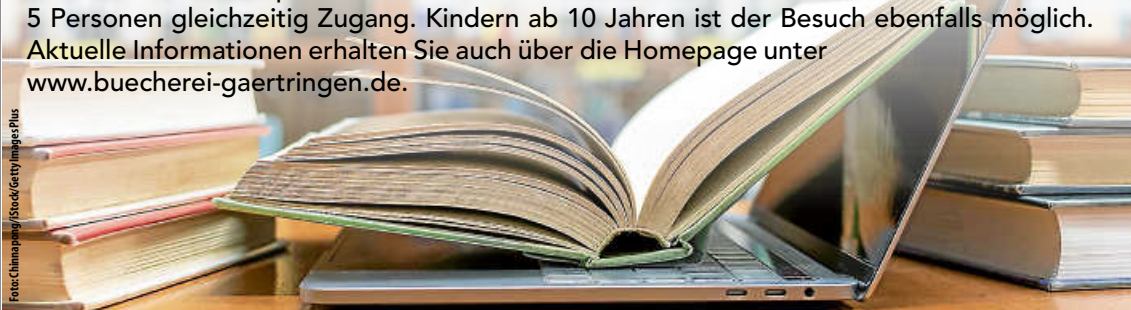
Seite 10

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 12
Parteien	Seite --
Vereine	Seite 19

Diese Ausgabe erscheint auch online

Foto: Chimpansey / iStock/Getty Images Plus



RATHAUS AKTUELL

Verabschiedung von der Bücherei nach 33 Jahren

Ende April 2020 hat Frau Helga Gamppp ihre über 33-jährige Tätigkeit in der Bücherei beendet.

Seit 1.2.1987 war Helga Gamppp in der Ortsbücherei Gärtringen beschäftigt.

Im Jahr 1999 übernahm Helga Gamppp die Leitung der Bücherei von Renate Schmidt und übte diese verantwortungsvolle Aufgabe bis zum Jahr 2011 aus.

Sie hat in dieser Zeit neben ihrer Leitungstätigkeit vielfältige Veranstaltungen initiiert, unter anderem sind ausgesuchte Literaturabende und die Reihe „Krimi im Park“ in ihrer Leitungszeit entstanden. Besonders am Herzen lagen ihr die Klassenführungen für unzählige Schülerinnen und Schüler, die durch die Büchereiführungen bei den Büchereimitarbeiterinnen den richtigen und intensiven Zugang zum Buch erfahren konnten.

Nachdem sie zum 01.04.2011 die Leitung an Elisabeth Saier abgab, arbeitete sie weiterhin bei der Ausleihe, dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten, der Umstellung auf die EDV-gestützte Ausleihe und der Organisation und Durchführung zahlreicher Veranstaltungen mit.

Bürgermeister Thomas Riesch ließ es sich nicht nehmen, Frau Gamppp

persönlich am Ende ihrer langjährigen Tätigkeit in den Räumen der Bücherei in den wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden und ihr herzlich für die über 33-jährige Tätigkeit für die interessierten Leserinnen und Leser zu danken.

Wir wünschen Helga Gamppp für ihren (Un-)Ruhestand, geprägt durch vielfältige Interessen und Ehrenamt, alles Gute und weiterhin viel Freude am Lesen und an Büchern aller Couleur.

Gemeindeverwaltung Gärtringen und das Team der Bücherei



Foto: Gemeinde

Sandmühlhocketse

Traditionelle Sandmühlen- und Schmiedehocketse findet dieses Jahr nicht statt

Nachdem die Hocketse rund um unsere beiden Kleinode am Pfingstmontag über viele Jahre zu einem festen Bestandteil unserer Dorfkultur geworden ist, muss auch dieses Fest in 2020 leider wegen der aktuellen Corona-Pandemie entfallen.

Liebig gerne hätten wir auch in diesem Jahr Live-Vorführungen angeboten, die anschaulich die schwere Arbeit des Sandmahlens demonstrieren und einen Eindruck vom Herstellungsprozess des „Rauhramer Silbersaads“ vom Brechen des Sandsteins in den Sandsteinbrüchen über das Mahlen bis hin zum Vertrieb des Sandes vermitteln.

Auch wenn die metallenen Schläge des Schmiedehammers in diesem Jahr nicht zu hören sind und auch wenn es diesmal nicht nach Mühlenbratwurst und Flammkuchen duftet, bleibt uns doch die Erinnerung an vergangene Feste und vor allem die Hoffnung, dass wir bald wieder vereint unsere wunderbare Dorfgemeinschaft erleben können.

Bleiben Sie gesund und freuen Sie sich mit uns schon heute auf Pfingstmontag, den 24.05.2021!

Ihr

Torsten Widmann
Ortsvorsteher



Foto: Gemeinde



FREIWILLIGE FEUERWEHR GÄRTRINGEN



KOMM IN UNSER TEAM!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen
Zeitpunkt genau **DICH** als

FEUERWEHRFRAU/-MANN

Sehr gerne auch als Quereinsteiger!

Dein Profil:

- Mindestalter 17 Jahre, bis 50 Jahre gar kein Problem
- Guter Teamgeist und Hilfsbereitschaft
- Freude an der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- Bereitschaft Zeit für Ausbildung, Training und das Team mitzubringen
- Begeisterungsfähig für Technik, Taktik, Organisation und allg. Aufgaben

Wir bieten:

- Kameradschaftliche Teamarbeit, jede Menge Freude u. Wertschätzung
- Interessante, sinnvolle, abwechslungsreiche Freizeitgestaltung
- Kostenfreie Dienstkleidung, kein Mitgliedsbeitrag
- Regelmäßige Gesundheitschecks
- Vielseitige Aus- und Weiterbildung in unterschiedlichen Bereichen
- Moderne Fahrzeuge, Technik und renovierte Feuerwehrhäuser
- Abwechslungsreiche, teamorientierte sowie sportliche Veranstaltungen

Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Einrichtung der Gemeinde Gärtringen. Sie dient dem Schutz der Bevölkerung u. d. Unternehmen sowie aller Sachgüter. Die Einsatzabteilungen Gärtringen und Rohrau leisten ehrenamtlich in der Freizeit einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und zum Umweltschutz. Wir freuen uns auf **DICH**.

Interesse? Oder Fragen? feuerwehr.gaertringen@web.de

Einfach an den nächsten Terminen, sobald diese möglich sind, vorbei kommen.
Homepage: www.feuerwehr-gaertringen.de
Kommandant Gesamtwehr: Markus Priesching (0177/8953371)
Abteilungskommandant Gärtringen: Markus Gaal (0171/2351779)
Abteilungskommandant Rohrau: Oliver Supper (0173/9538604)

Plakat: Feuerwehr Gärtringen

DRK Spendenauf Ruf neues Fahrzeug

DRK Ortsverein
Gärtringen



Deutsches Rotes Kreuz

Wir brauchen Ihre Hilfe
Neues Einsatzfahrzeug



Für unser 38 Jahre altes Einsatzfahrzeug ist eine Ersatzbeschaffung notwendig. Die Kosten für die Neubeschaffung betragen 68.000€. Für die Finanzierung benötigen wir Ihre Hilfe. Weitere Informationen finden Sie im Vereinsteil oder im beiliegenden Flyer.

Bitte unterstützen Sie uns mit einer Spende:
Konto: DRK Ortsverein Gärtringen
IBAN: DE59 6035 0130 0001 0738 47
BIC: BBKRDE6BXXX, Kreissparkasse Böblingen

Plakat: DRK Gärtringen



GÄRTRINGEN AKTUELL

GENAU HIER. GENAU WIR

In eigener Sache:

Redaktionsschluss in der KW 23 / 2020 und KW 24 / 2020 vorverlegt!

Vorverlegter Redaktionsschluss beim Mitteilungsblatt der

KW 23 / 2020 - Pfingstmontag
Die Texte müssen für die KW 23 / 2020
bis heute, **Donnerstag, 28.05.2020 um 10.00 Uhr**
und

KW 24 / 2020 - Fronleichnam
Die Texte müssen für die KW 24 / 2020
bis **Donnerstag, 04.06.2020 um 10.00 Uhr**

in das Redaktionssystem artikelstar 4.1 eingestellt sein.


Manuskripte senden Sie bitte bis zu diesem Zeitpunkt an folgende E-Mail-Adresse: mb@gaertringen.de

Wir bitten um Beachtung der Termine, da später eingehende Manuskripte bzw. Einstellungen im artikelstar 4.1 nicht berücksichtigt werden können.

Für weitere Rückfragen betr. Mitteilungsblatt können Sie sich gerne mit Frau Schimpf, Tel. 923-111, E-Mail: schimpf@gaertringen.de in Verbindung setzen.

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.
Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:
www.lokalmatador.de/epaper

 NUSSBAUM

TERMINE

Donnerstag, 28. Mai 2020

19.30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates in der **Schönbuchhalle Rohrau**

Samstag, 30. Mai 2020

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz

Pfingstsonntag, 31. Mai 2020

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

09.00 Uhr Kath. Kirche Eucharistiefeier in Gärtringen

10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst

Pfingstmontag, 01. Juni 2020

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst

10.30 Uhr Kath. Kirche Eucharistiefeier in Gärtringen

Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

Den Lasterhaften tadelt oft, wer ihn beneidet.

Wilhelm Busch

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Schließung kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Nichtamtliche Übersicht über die wichtigsten Regelungen zur Corona Krise

Im Folgenden wollen wir Ihnen eine nichtamtliche zusammenfassende Übersicht über die geöffneten und geschlossenen Einrichtungen sowie über die wichtigsten Regelungen zur Corona-Krise (Stand des Redaktionsschlusses 20.05.2020) geben. Die Corona-Verordnung des Landes vom 09.05.2020 in der ab 18.05.2020 geltenden Fassung ist darin enthalten.

Stets aktuelle Informationen werden auf unserer Homepage www.gaertringen.de veröffentlicht. Aufgrund der dynamischen Situation können wir **keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität** geben.

I. Diese kommunalen Einrichtungen sind für Sie geöffnet

Die **öffentlichen Spielplätze** dürfen von Kindern in Begleitung einer Aufsichtsperson wieder benutzt werden. Dies gilt leider NICHT für die Bolzplätze und öffentlichen Sportanlagen, die weiter geschlossen bleiben müssen. Lediglich der **Trainingsbetrieb durch die Vereine** unter freiem Himmel ist unter strengen Auflagen gemäß einer der Corona Verordnung Sportstätten des Landes eingeschränkt wieder zulässig. Die Vereine wurden durch die Gemeindeverwaltung direkt informiert. Die **Abstandsvorschriften** (mindestens 1,5 Meter) gelten auch auf den Spielplätzen! Bitte beachten Sie unbedingt auch alle **Vorgaben für die Benutzung der Spielplätze**, die per **Aushang an den jeweiligen Spielplätzen** bekannt gegeben werden!

Die **Gemeindeverwaltung** Gärtringen arbeitet weiter. Die Betriebsstätten **Rathaus Rohrweg 2** (Bürgermeister, Bürgeramt, Standesamt, Rentenversicherung und Soziales, Referat Kinder, Jugend, Familie und Senioren, Projektmanagement, Wirtschaftsförderung, Personalwesen und Hauptamt), **„Alte Apotheke“**, **Wilhelmstraße 2** (Ordnungsamt), und **Hauptstraße 16-18** (Kämmereiamt, Bauamt und Sachgebiet Bildung und Betreuung) in Gärtringen sowie das **Rathaus Rohrau** (Ortschaftsverwaltung / Bürgeramt) sind für den **Kundenverkehr geöffnet**. Um Wartezeiten zu vermeiden bitte wir Sie darum, wenn möglich **vorab Termine zu vereinbaren**.

Die **Bücherei** ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet, aber nur für Erwachsene und nur unter Abstands-, Desinfektions- und weiterer Vorsichtsmaßnahmen.

Hinweis: In den Rathäusern und in der Bücherei besteht eine Mund-Nasen-Masken-Pflicht. Bitte beachten Sie auch die gekennzeichneten **Wartebereiche vor und in den Gebäuden**.

II. Schließung aller Schulen, Kindergärten und weiterer kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Die **Schulen** und die kommunalen **Kindertagesstätten** bleiben bis zum 15.06.2020 geschlossen.

Die **VHS** und die **Jugendtreffs**, **alle öffentlichen Sportanlagen und Sportstätten** sowie **alle öffentlichen Bolzplätze** bleiben wegen des Corona-Virus bis einschließlich 15.06.2020 **geschlossen**. Lediglich der **Trainingsbetrieb durch die Vereine** unter freiem Himmel ist unter strengen Auflagen gemäß einer separaten Corona Verordnung Sportstätten eingeschränkt wieder zulässig. Die Vereine wurden durch die Gemeindeverwaltung direkt informiert.

Die **Sporthallen in Gärtringen und Rohrau** sowie die anderen **gemeindeeigenen Räume** bleiben bis zum 15.06.2020 für die **Nutzung durch Vereine, Private** aus Gründen des Infektionsschutzes **geschlossen**. Dies gilt auch für derzeit schon zulässige Nutzungen wie Musikeinzelunterricht oder Training besonderer Sportkader.

Derzeit werden die **Abschlussklassen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg** wieder **beschult**. Dazu gehören die Klassen 9 und 10 der Gemeinschaftsschulen und Realschulen. Ebenfalls wieder zulässig sind die **Veranstaltungen außerschulischer Bildungsträger**, die der Vorbereitung auf schulische Abschluss dienen. Die **zentralen Abschlussprüfungen** wurden auf die Zeit ab dem 18. Mai 2020 verlegt.

Seit dem 18.05.2020 werden die vierten Klassen der Grundschulen wieder beschult.

Bitte beachten Sie zu allen Schulfragen die aktuellen Hinweise des **Kultusministeriums Baden-Württemberg** unter www.km-bw.de und die **Hinweise der Schule Ihres Kindes**, die diese auf der Homepage der jeweiligen Schule veröffentlichen!

III. Eingeschränkter Regelbetrieb, Notbetreuung an Schulen, Krippen und Kindergärten

Krippen und Kindergärten sollen die **Betreuung schrittweise in Richtung eines eingeschränkten Regelbetriebs** ausweiten können. Der rechtliche Rahmen wurde vom Land leider erst mit einer erneuten Novellierung der Corona Verordnung am Samstag, 16.05.2020 verbindlich vorgegeben. Wegen der notwendigen Vorbereitung zur Umsetzung dieser Regelung kann der **eingeschränkte Regelbetrieb an den Kindergärten in Gärtringen und Rohrau am Montag, 25.05.2020 beginnen**.

Alle Kinder, die bisher die Einrichtung besucht haben, können im wöchentlichen Wechsel die Einrichtung wieder besuchen. Die Einrichtungen nehmen dazu mit jeder Familie Kontakt auf und versorgen Sie mit näheren Informationen. Um die Kinder nach der langen Betreuungspause nicht zu überfordern findet der **Betrieb** in einem ersten Schritt **eingeschränkt** statt. In den **Kinderkrippen** wird es eine **Betreuung täglich von 9 bis 12 Uhr** geben. Im **Kindergartenbereich** (sowie in den **Ganztageskrippen** Brunnweiher und Schickhardtstraße) werden die Kinder in allen Einrichtungen **von 8 bis 14 Uhr** betreut. Die **erweiterte Notbetreuung läuft unter den bisherigen Vorgaben und Bedingungen parallel weiter**. Für die Teilnahme an der eingeschränkten Regelbetreuung und an der Notbetreuung werden **Gebühren** erhoben, die noch festzulegen sind. Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.gaertringen.de. Die im eingeschränkten Regelbetrieb **zulässige Gruppengröße** beträgt bei Kindertageseinrichtungen **höchstens die Hälfte** der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße.

Eine **Notbetreuung** für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, in Grundschulförderklassen und in den Klassenstufen 5 bis 7 an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie für Kinder in den Kitas und Krippen ist gemäß der Corona Verordnung in Gärtringen und Rohrau eingerichtet. Diese läuft auch während der Schulferien weiter. Auf die Betreuungsgebühren für den Monat April wurde endgültig verzichtet. Die Betreuungsgebühren für den Monat Mai werden bis eine landeseinheitliche Regelung getroffen ist für alle Eltern vorerst ausgesetzt. Für die Notbetreuung werden wie auch für die eingeschränkte Regelbetreuung Gebühren erhoben. Mit dem 27. April wurde die Notbetreuung an Schulen, Krippen und Kitas ausgeweitet. Die in der erweiterten Notbetreuung **zulässige Gruppengröße** beträgt bei Kindertageseinrichtungen **höchstens die Hälfte** der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße, in Schulen höchstens die Hälfte des für die Regelklassen der jeweiligen Schulart maßgeblichen Klassenteilers.

Ausgeschlossen von der erweiterten Notbetreuung und vom eingeschränkten Regelbetrieb sind Schülerinnen, Schüler sowie Kinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, denen die **Teilnahme am Betrieb durch die Einrichtung oder Tagespflegestelle noch nicht wieder gestattet wurde**, unterliegen einem **Betretungsverbot**. Die **Personensorgeberechtigten** haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

Eingeschränkte Schulkindbetreuung in den Pfingstferien

Leider hat das Land für die Pfingstferien **keine verpflichtende Betreuung durch die Lehrer an den Schulen** vorgesehen. Lehrer dürfen freiwillig arbeiten, werden dazu vom Land aber nicht verpflichtet. **Damit schiebt das Land diese Aufgabe komplett an die Kommunen ab.** Seitens der Gemeinde Gärtringen können wir mit unserem bei der Gemeinde angestellten Personal, das normalerweise für die Kernzeitbetreuung und die verlässliche Grundschule da ist, **nur ein begrenztes Zeitfenster für die Betreuung in den Pfingstferien anbieten.** Wir können mit unserem Personal und unseren kommunalen Haushaltsmitteln leider keine Aufgaben, die eigentlich beim Land liegen, übernehmen. Hierfür bitten wir um Verständnis! Weitere Informationen erhalten die betroffenen Eltern über das Sachgebiet Bildung und Betreuung und über die Schulkindbetreuung der Gemeinde Gärtringen.

IV. Maskenpflicht, Aufenthalts- und Versammlungsbeschränkungen

1. Maskenpflicht

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus im **öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen, in Flughafengebäuden** sowie in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und **allgemein in Einkaufszentren** eine **nicht-medizinische Alltagsmaske** oder eine **vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung** tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher

Schutz besteht. **Bei Verstoß gegen die Maskenpflicht droht ein Bußgeld!**

2. Einschränkung des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen bis einschl. 05.06.2020

Der Aufenthalt im **öffentlichen Raum** ist nur alleine, oder im Kreis der **Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts** gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten. Bei Nichteinhaltung drohen **Bußgelder!**

NOTDIENSTE

• **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

• **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

• **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 01806 070310**

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722**

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

• **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 01806 071122**

ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffnummer verwendet. Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

• **HNO-ärztlicher Notfalldienst 01806 070711**

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191**

Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/
Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382,
a.steinhilber@lrabb.de

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe**

07031/663-3366
Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

• **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen**

07031/6596401, www.hospizdienstbb.de
Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben

• **Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717**

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen
• **Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005**
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• **Tamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066**

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
• **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331**

• **Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066**

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr

• **MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928**

- **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240
- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

30./31.05.2020

Tierarztpraxis Strauch, Hauptstraße 41, Gäufelden-Tailfingen, Tel. 07032-202675

01.06.2020

Tierarztpraxis Reutter, Seebronner Straße 1, Bondorf, Tel. 07457-9467905

Apothekenbereitschaftsdienst

28. Mai um 8.30 Uhr bis 29. Mai um 8.30 Uhr

Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

29. Mai um 8.30 Uhr bis 30. Mai um 8.30 Uhr

Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

30. Mai um 8.30 Uhr bis 31. Mai um 8.30 Uhr

Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

31. Mai um 8.30 Uhr bis 01. Juni um 8.30 Uhr

Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

01. Juni um 8.30 Uhr bis 02. Juni um 8.30 Uhr

Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

02. Juni um 8.30 Uhr bis 03. Juni um 8.30 Uhr

Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

03. Juni um 8.30 Uhr bis 04. Juni um 8.30 Uhr

Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27, Tel. 07032 26111

04. Juni um 8.30 Uhr bis 05. Juni um 8.30 Uhr

Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3, Tel. 07032 21656

05. Juni um 8.30 Uhr bis 06. Juni um 8.30 Uhr

Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

3. Verbot von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen außerhalb des öffentlichen Raums bis einschl. 05.06.2020

Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen verboten. Bei Nichteinhaltung drohen Bußgelder!

Die Regelung gilt namentlich für **Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen** sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

Von dem Verbot ausgenommen sind Versammlungen und Ansammlungen von Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Personen die Geschwister und deren Nachkommen sind, Personen die dem eigenen Haushalt angehören sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Hinzukommen dürfen Personen aus einem weiteren Haushalt.

Großveranstaltungen bleiben bis zum 31.08.2020 untersagt.

4. Ausnahmen von den Versammlungsverboten

Ausgenommen von den oben unter 2. und 3. genannten Verboten sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur **Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs einschließlich der innerbetrieblichen und –dienstlichen Aus- und Weiterbildung** oder der **Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung** oder der **Daseinsfür- und Vorsorge** erforderlich ist oder zum **Betrieb von Einrichtungen**, deren Betrieb nicht durch die Corona-Verordnung untersagt ist, erforderlich ist.

Ebenfalls ausgenommen sind Versammlungen die der **Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes** zu dienen bestimmt sind. Die Teilnehmer haben untereinander und zu anderen Personen, wo immer möglich, im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht sichergestellt werden kann.

5. Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind wieder zulässig. Das Kultusministerium regelt durch Rechtsverordnung Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, ferner für alle Bestattungen, Totengebete sowie rituelle Leichenwaschungen. Diese Vorschriften sind zwingend zu beachten!

Bei religiösen Veranstaltungen oder Ansammlungen in geschlossenen Räumen muss sichergestellt sein, dass

- ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person eingehalten ist; die Vorgabe gilt nicht für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben;
- bei der Durchführung Infektionsrisiken so weit wie möglich reduziert werden.

Insbesondere sind alle Gegenstände und Flächen, die berührt werden, vor und nach jeder Veranstaltung zu desinfizieren. Für die Teilnehmenden ist die Gelegenheit zur Handdesinfektion zu schaffen.

Körperkontakte und die Verwendung von Gegenständen, die von mehreren Personen genutzt werden, sind so weit wie möglich zu vermeiden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, für jeden Veranstaltungsort ein schriftliches Infektionsschutzkonzept zu erstellen, das die Umsetzung der Vorgaben darstellt und eine verantwortliche Person ausweist. Das Infektionsschutzkonzept ist den zuständigen Behörden auf deren Verlangen vorzulegen.

Religiöse Veranstaltungen und Ansammlungen unter freiem Himmel sind unbeschadet weiterer ortspolizeilicher Vorgaben zulässig. Dabei soll die Gesamtzahl von 100 Teilnehmenden nicht überschritten werden. Im Übrigen gelten die o.g. Vorgaben für die Durchführung von Veranstaltungen und Ansammlungen entsprechend.

Vorschriften für Trauerfeiern

- Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete unter freiem Himmel sind unbeschadet weiterer ortspolizeilicher Vorgaben mit höchstens 50 Teilnehmenden zulässig. Bestatter und weitere Mitarbeiter sind hierbei nicht mitzuzählen, sofern sie mit der Trauergemeinde nicht in unmittelbarem Kontakt kommen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten; ausgenommen sind Personen, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben.
- Bei der Verwendung von Gegenständen, die im Rahmen der Veranstaltung zum Einsatz kommen, muss die Gefahr einer Ansteckung soweit wie möglich reduziert werden.
- Rituelle Totenwaschungen, soweit sie in den dafür vorgesehenen spezialisierten Einrichtungen unter Wahrung der maßgeblichen Schutzmaßnahmen und durch dafür ausgebildete Personen vorgenommen werden, sind zulässig. Die Teilnahme weiterer Personen ist untersagt.

V. Betretungsverbote

Die Corona Verordnung der Landesregierung sieht zahlreiche **allgemeine Betretungsverbote für Jedermann** vor. Bitte informieren Sie sich hierüber und über mögliche Ausnahmen selbst. Informationen erhalten Sie im Internet oder wenn möglich telefonisch bei der betroffenen Einrichtung.

Betretungsverbote für Jedermann gelten insbesondere für:

1. Schulen und Kindergärten (ausgenommen Kinder im Rahmen der Not- und eingeschränkten Regelbetreuung)
2. alle öffentlichen Sportanlagen und Sportstätten sowie alle öffentlichen Bolzplätze, soweit dies nicht im Rahmen eines zugelassenen Trainingsbetriebs durch einen Verein erfolgt.
3. Krankenhäuser, teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege (Betretung zu Besuchszwecken ist verboten)
4. Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf (z.B. Altenheime) oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz Betretung zu Besuchszwecken ist verboten es sei denn die Einrichtungsleitung lässt dies unter Auflagen zu)
5. **Weitere personenbezogene Betretungsverbote** gelten für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen sowie Personen die unter häuslicher Quarantäne stehen!

VI. Schließung Betrieben und weiteren privaten Einrichtungen bis einschl. 05.06.2020

Die **allgemeine Schließung der Einzelhandelsgeschäfte** ist aufgehoben worden. **Dienstleister, Handwerker und Werkstätten** dürfen in der Regel ihrer Tätigkeit nachgehen. **Speisewirtschaften im Sinne von § 1 I Nr. 2 Gaststättengesetz, Cafes und Eisdielen** dürfen wieder öffnen. **Ab dem 29.05.2020 dürfen Beherbergungsbetriebe wieder generell öffnen.** In all diesen Fällen sind die aktuellen einschlägigen **Abstands- und Hygienevorschriften** zu beachten.

Nach der Corona Verordnung der Landesregierung müssen verschiedene Betriebe und Dienstleister aber weiterhin schließen bzw. dürfen ihren Betrieb nur eingeschränkt fortführen. **Die Corona VO gilt unmittelbar und ist von jedermann direkt zu befolgen. D.h., dass die Gemeinde keine Einzelmaßnahmen wie Betriebseinschränkungen oder Betriebsöffnungen verfügen muss und wird.**

Das Wirtschaftsministerium hat Auslegungshinweise erlassen, welche Betriebe weiterarbeiten dürfen und welche nicht. **Wir bitten alle Unternehmen, sich auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums unter www.wm.baden-wuerttemberg.de regelmäßig selbst zu informieren. Unter www.wirtschaftsstandort-gaertringen.de versuchen wir ebenfalls aktuelle Informationen zu geben.**

Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff, Tel., 07034 923-114.

Betriebe und Einrichtungen mit Publikumsverkehr haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der **Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden** werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein **Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern** zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten **Trennvorrichtungen** vorhanden sind; dies gilt nicht, soweit eine engere **körperliche Nähe nicht zu vermeiden** ist, insbesondere bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuch sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren eine **nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung** tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

VII. Ordnungswidrigkeiten

Bei **Aufenthalt im öffentlichen Raum mit mehr als zwei Personen** kann ein **Bußgeld von 100 bis 1.000 Euro pro Person** verhängt werden. Wer eine **eigentlich geschlossene Einrichtung weiterbetreibt, muss 2.500 bis 5.000 Euro** bezahlen. Personen, die eine für den **Besucherverkehr geschlossene Einrichtung** wie beispielsweise ein Krankenhaus oder Pflegeheim betreten, riskieren ein **Bußgeld von 250 bis 1.500 Euro**. Bei **wiederholten Verstößen** stehen **Bußgelder bis zu 25.000 Euro** im Raum. Ab dem 04.05.2020 sind auch **Bußgelder für Personen** vorgesehen, die entgegen der Corona Verordnung im öffentlichen Personennahverkehr, an Bahn- und Bussteigen und sowie in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren **keine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung** tragen.

Die hier abgedruckte Aufzählung der **Bußgeldtatbestände** ist nicht amtlich und nicht abschließend. Bitte informieren Sie sich **immer aktuell selbst**. Den **Bußgeldkatalog** finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

VIII. Bitte halten Sie sich auf dem Laufenden!

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) gilt unmittelbar und ist von jedermann zu befolgen. Die hier abgedruckten Regelungen stellen den **Stand vom 20.05.2020** dar.

Bitte informieren Sie sich über die Medien (Radio, Fernsehen, Tageszeitungen) und im Internet auf den Seiten des Landes unter www.baden-wuerttemberg.de, des Landkreisesöblingen unter www.lrabbb.de und der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de regelmäßig selbst über die aktuellen Vorschriften.

Das "Wertstoffzüge" kommt auch in Corona-Zeiten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch bzw. gerade in der jetzigen Zeit, die geprägt ist von Abstandsvorschriften, Verhaltensregeln und vielem mehr, bieten wir Ihnen mit dem Wertstoffzüge die Möglichkeit Ihren Müll, der eigentlich für den Wertstoffhof bestimmt ist, an den bekannten Sammelplätzen abzuholen.

Das Angebot des „Wertstoffzuges“ richtet sich an alte und in der Mobilität eingeschränkte Personen und ist nicht als Service für die Bürger gedacht, die selbst zum Wertstoffhof fahren können.

Bitte achten Sie zu Ihrem eigenen - aber auch zum Schutz unseres Mitarbeiters - darauf, die Mindestabstände von mindestens 1,5 m zueinander einzuhalten.

Stellen Sie Ihre Sammelbehältnisse und Taschen ab, treten Sie dann zurück, so dass unser Mitarbeiter die Sachen auf das Fahrzeug aufladen kann.

Sinn und Zweck des Wertstoffzuges ist es, dass diejenigen, die nicht selbst zum Wertstoffhof fahren können, wertstoffhaltige Abfälle an bestimmten Haltepunkten kostenlos abgeben können.

Es geht dabei um die Entsorgung von üblichen Haushaltsmengen. Wir entsorgen nicht Ihren Rest- oder Sperrmüll! Dafür nutzen Sie bitte die Restmüll-Tonne bzw. melden sich beim Mülltelefon des Abfallwirtschaftsbetriebs in Böblingen (Tel. 07031/ 663-1550).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Abstellen von Müllsäcken, auch wenn es sich um wertstoffhaltige Abfälle handelt, eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann.

Das Abstellen von Müllsäcken ist unzulässig und wird zur Anzeige gebracht.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Rücksicht für ein gutes und - hoffentlich - gesundes Miteinander!

Ihr Ordnungsamt



Foto: Gemeinde Gärtringen

ACHTUNG:

Das Wertstoffzüge kommt erst am Dienstag, den 9. Juni 2020 und nicht am 2. Juni 2020.

Folgende Stationen werden angefahren:

12.50 Uhr - 13.15 Uhr	Parkplatz beim Friedhof Rohrau
13.20 Uhr - 13.45 Uhr	Kreuzung Richard-Wagner-Str. / Beethovenstr. (Richard-Wagner-Platz) Reinhardstr./Daimlerstr. #(EDEKA Markt)
13.50 Uhr - 14.15 Uhr	
14.20 Uhr - 14.45 Uhr	Parkplatz Peter-Rosegger-Schule, Sonnenhalde
15.00 Uhr - 15.15 Uhr	Marktplatz

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die über kein Fahrzeug verfügen, können wertstoffhaltigen Abfall, der auch beim Wertstoffhof angenommen wird, am Wertstoffzüge abgeben.

Das Ordnungsamt informiert:

Verschmutzung durch Hundekot und Hundekottüten

Liebe Hundehalter,

immer wieder erreichen die Gemeindeverwaltung Hinweise auf Verschmutzungen durch Hundekot und herumliegende Hundekottüten.

Wir möchten daher nochmals eindringlich darauf hinweisen, dass die Hundebesitzer darauf zu achten haben, dass Hunde ihr Geschäft nicht auf Grün- und Erholungsanlagen, Spielwiesen, Kindergärten- oder Schulhofgeländen, Spiel- und Bolzplätzen oder Privatgrundstücken erledigen.



Hygienebeutelspender und Abfallbehälter
Foto: Gemeinde

Die Hundekotbeutel sind in den dafür vorgesehenen Abfällen zu entsorgen!

Deshalb eine Bitte an alle Hundebesitzer: Nutzen Sie die Hundetoiletten, die über das Gemeindegebiet verteilt aufgestellt sind. Dort erhalten Sie kostenlose Hundekottüten.

Vielen Dank!

Schließtage der Dienststellen der Gemeindeverwaltung am Dienstag nach Pfingsten und am Brückentag

Die Rathäuser bleiben am Dienstag, 02. Juni und am Freitag, 12. Juni 2020 geschlossen!

Die Verwaltungsgebäude in Gärtringen im Rohweg 2, in der Alten Apotheke in der Wilhelmstraße 2 und in der Hauptstraße 16 sowie das Rathaus Rohrau bleiben an diesen Tagen aus organisatorischen Gründen ganztägig geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung

Brennholznachverkauf

Aus dem Gemeindewald gibt es noch Brennholz – lang zu verkaufen, welches im Zusammenhang mit der jetzt abgeschlossenen Sturmholzaufarbeitung angefallen ist.

Die Waldnummern, Holzmenge, Kaufpreis und Lagerort entnehmen Sie bitte der unten angefügten Tabelle.

Kaufinteressenten werden gebeten, das gewünschte Holz bei der Gemeindekasse zu bezahlen.

WNr.	Baumart	Holzmenge Fm	Holzmenge Rm	Kaufpreis In EURO	Lagerort
125	Buche	0,86	1,23	52,00 €	Kirchholzstraße
126	Eiche	3,79	5,41	208,00 €	Kirchholzstraße
127	Eiche	0,40	0,57	22,00 €	Vogelsangweg

Das Landratsamt informiert:

Wasser ist knapp in unseren Bächen und Flüssen

Entnahme von Wasser aus Bächen ist unzulässig

Auch wenn die Niederschläge in den Wintermonaten erfreulicherweise dafür gesorgt haben, dass sich die Grundwasserstände leicht erholen konnten, so waren die letzten Monate deutlich zu trocken. Die fehlenden Niederschläge führen zu sinkenden Wasserständen in vielen Bächen und Flüssen Baden-Württembergs. Zusätzliche Wasserentnahmen können das ökologische Gleichgewicht beeinträchtigen und den Fischbestand gefährden. Davon sind insbesondere kleinere und mittlere Bäche betroffen. Ein Ende der weitgehend trockenen Witterung ist nicht in Sicht, sodass auch im Landkreis Böblingen mit weiter sinkenden Wasserständen zu rechnen ist.

Deshalb wird darauf hingewiesen, dass es in den kommenden Monaten Juni bis September nicht erlaubt ist, Wasser aus Bächen und Flüssen zur Bewässerung oder Beregnung von gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Flächen zu entnehmen. Eine Ausnahme bilden genehmigte gemeindeeigene Entnahmestellen. Im Landkreis Böblingen gibt es eine solche nur in Herrenberg. Dort wird, in Abhängigkeit zur aktuellen Wassermenge des Bachs, Wasser an Landwirte und Kleingärtner abgegeben. Ansonsten ist dies nach einer Allgemeinverfügung des Landratsamts an den Fließgewässern im Landkreis Böblingen, mit Ausnahme der Würm unterhalb des Schwippezuflusses bei Schafhausen, generell verboten. Der Kreis Böblingen gehört zu den Wassermangelgebieten. Verstöße gegen das Wasserentnahmeverbot sind Ordnungswidrigkeiten und werden mit einem Bußgeld belegt.

Das Landratsamt Böblingen hat den „Gemeingebrauch an den Fließgewässern“, wie es amtlich heißt, schon vor Jahren eingeschränkt. Denn hier entspringen zwar viele Bäche, sie führen aber im Quellgebiet noch relativ wenig Wasser. Hinzu kommt, dass in Karstlandschaften, wie dem Gäu, Wasser aus dem Bachbett direkt in den Untergrund versickert.

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, den 28.05.2020, um 19:30 Uhr
 Schönbuchhalle Rohrau (Hofstattstr. 100, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt.

Bitte beachten Sie den Tagungsort: Schönbuchhalle Rohrau

Tagesordnung - öffentlich

1. Bebauungsplan
 "Hofacker Rohrau südlicher Teilbereich: Änderung"
 - Abwägungsbeschluss
 - Satzungsbeschluss
2. Hochwasserschutzmaßnahme Krebsbach
3. Neukonzeption Sandmühlmuseum
4. Beschaffung neuer Spielgeräte für den Waldspielplatz
5. Bekanntgaben
6. Anfragen

gez.

Torsten Widmann
 Ortsvorsteher

Am Halleneingang bitte die Hand-Desinfektion benutzen. Bitte kommen Sie mit Mund-Nasen-Schutzmaske. Diese kann nach Einnahme des Sitzplatzes abgenommen werden!

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

44	Ecksitzgarnitur Leder schwarz (6 Sitzer) plus zwei Lederhocker 70x70, gut erhalten	277810
45	5 Massivholz-Klappstühle für Garten / Terrasse	21647
46	1 Laptoptasche von Exxter ca. 50 x 37 x 7 cm in grün, 1 Laptophülle 43 x 32 cm in blau mit Blumen	20584
47	Mechanische Schreibmaschine (Brother) in gutem Zustand	22813
48	1x Ikea-Esstisch "Pelto" Birke ausziehbar 150/200 cm x 84 cm, 6x Ikea-Stühle "Edvard" weiß	9423172
49	1 Esstisch rund 90 cm Durchmesser, ausziehbar, Eiche rustikal (Nachbildung), 1 verstellbarer Couchtisch 110 cm x 0,70 cm	22480
50	5-Sitzer Ecksofa braun, gut erhalten, silberfarbener Sturzhelm für Erwachsene	29880
51	Einige John-Grisham-Romane	29879

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule Gärtringen

Außenstelle der vhs Herrenberg

Leitung: Meike Reese

vhs-Geschäftsstelle (in der Ortsbücherei), Bismarckstr. 16/2, Gärtringen; Tel. 07034.9420684, Fax 07032.270327

E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: aktuell nur telefonisch im Home Office

Aufgrund der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 unterbricht die vhs Herrenberg den Kurs- und Bildungsbetrieb vom 16. März bis 24. Mai 2020. Aufgrund des Betretungsverbots von Schulen und KiTas bis 15.06.20 können die meisten vhs-Kurse frühestens nach dem 15. Juni fortgesetzt werden, abhängig von der dann geltenden Corona-Landesverordnung! Folgende Wiederaufnahme wird angestrebt und mit dem vhs-Hygieneplan abgestimmt:

Aufgrund des gesteigerten Infektionsrisikos können aktuell nur Outdoor-Bewegungskurse mit bis zu 4 Teilnehmern und ohne Körperkontakt fortgesetzt werden. Betroffene Teilnehmer werden kursweise darüber von der vhs informiert!

Bewegungsangebote in Räumen, mit Körperkontakt im Freien und Tanzkurse sind aktuell noch untersagt. Genauso Back-, Koch- und Kreativkurse. Eine Lockerung ist jedoch teilweise in Sicht.

Viele andere vhs-Kurse können frühestens nach dem 15. Juni wieder aufgenommen werden. **Wir bitten dabei um Einhaltung der AHA-Regel: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken!** Über die Hygienevorschriften informieren Sie auch die Dozenten bei Kursbeginn.

Für Gesundheitskurse gelten auch nach Wiederaufnahme weiterhin Einschränkungen. Die Abstandsregel muss dringend auch in Gymnastikräumen eingehalten werden. Daher werden vorerst nur kleinere Gruppen möglich sein. Die Gruppengrößen werden in Kürze ermittelt und die Teilnehmer darüber informiert.

Die Verwaltung bleibt für Fragen der Kunden besetzt. Jedoch hat die vhs Gärtringen vom 02. bis 10. Juni Urlaub. Die Zentrale in Herrenberg ist vom 02. bis 05. Juni geschlossen.

Die vhs ist bestrebt, Ersatztermine in Absprache mit den Dozent/innen anzubieten. Ziel ist es, die ausgefallenen Kursstunden anzuhängen. Über die Fortsetzung der Kurstermine bereits begonnener vhs-Kurse werden die Teilnehmer individuell informiert.

Die vhs in Gärtringen ist aktuell nur telefonisch sowie per Mail erreichbar. Die Geschäftsstelle bleibt vorerst noch geschlossen. Persönliche Termine sind nach telefonischer Vereinbarung ab dem 15.06.20 möglich. Weitere Einzelheiten finden Sie unter <https://www.vhs.herrenberg.de/aktuelles/corona-krise-allgemeine-weiterbildung-kann-ab-dem-25-mai-wieder-starten.html>.

Online weitergeführte oder neu eingerichtete Online-Kurse finden weiterhin statt. Sie finden sie unter www.vhs.herrenberg.de (nach online suchen).

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder bei Erstanmeldung schriftlich anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

vhs 1. Semester 2020: Zusatz-Angebot:

GÄ 65.00W Stammtisch Familienspielraum - Online-Elternabend Juni: Heidi Pussel, Do 20 - 20:45 Uhr, ab 04.06.20, 4 Termine, 18 €, vhs cloud. Um rechtzeitige Anmeldung zur Registrierung in der vhs cloud wird gebeten. Pädagogisch angeleiteter Austausch für Eltern während der „Coronazeit“ zu Hause. Wie kann ein Spielraum daheim entstehen? Wie können Eltern ihre Ressourcen auffüllen?

GÄ 64 „Good mornings“ - Outdoortraining, Frühaufsteher-Warm Up mit Sonnengrüßen, H. Wieland, Mi 6:15 - 6:50 Uhr, 03. + 10. + 24.06. + 01.07.20, 16 €, THH-Rasenplatz. Mit leichten Yoga-Übungen den Tag beginnen! Bei Regen wird der Termin nachgeholt.

GÄ 21.01 PMT Fitnesskurs wird online in der vhs cloud weitergeführt.

GÄ 21.00 + GÄ 21.02 PMT-Fitnesskurs und -Basickurs werden möglichst ab 15.06.20 wiederaufgenommen. Ansonsten wird der Fitnesskurs online fortgeführt.

Folgende Kurse werden verschoben oder abgesagt:

GÄ 14 Lasagne 4x anders, M. Enz, Fr 19.06.20, wird verschoben.

GÄ 17.02 Latino Linedance - Einsteiger-Workshop, Sa 20.06.20, ggf. verschoben.

GÄ 37.02 + 03 PEKiP-Kurse ab 16.06.20, verschoben.

GÄ 25 PRANA Yoga, M. Röthig, Mo (ggf. Mi) 19-20:30 Uhr, verschoben, ggf. Beginn ab 15.06.20, 6 Termine, 46€, J.-Haydn-Schule Rohrau

In Kürze im Programm, Infos folgen:

Hui Chun Gong im Park, G. Zierhut, Kieferpark

Weitere Kurse folgen auch in den Sommerferien.

Wir freuen uns auf die Wiederaufnahme der Kurse und planen, den Unterrichtsbetrieb so schnell wie möglich wieder normal aufzunehmen. Bitte haben Sie Verständnis, dass Informationen z.T. veraltet sind bei Verteilung des Mitteilungsblatts. Die Neuerungen überschlagen sich gerade. Aktuelle Informationen zu unseren Kursen und Veranstaltungen aktualisieren wir ggf. auf der Website www.vhs.herrenberg.de. Sie werden individuell rechtzeitig benachrichtigt, wenn Ihr Kurs weitergeführt werden kann oder wenn Ihr Kurs stattfindet.

Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute! Bleiben Sie gesund und der vhs treu.

Ludwig-Uhland-Schule

Hoffnungssteine-Aktion



LUS- Hoffnungssteine- Aktion

Die LUS Gärtringen beteiligt sich auch bei dem weltweiten Trend, an dem Hoffnungssteine bemalt und in großen Steinschlangen ausgelegt werden. Die einzelnen Gebäude der LUS werden schon fast durchgängig durch

Steinschlangen verbunden, zu sehen „in echt“ oder auf der Homepage und Instagram.

Unser Ziel: Alle Gebäude der LUS komplett zu verbinden, und dann in einem weiteren Schritt einen Weg zum Gärtringer Rathaus zu legen... Und wer weiß, vielleicht wird die Schlange ja sogar so lang, dass sie noch einen Weg in die Ortsmitte findet? Wenn alle Schüler mithelfen, aber auch Eltern, Großeltern oder vielleicht sogar Gärtringer Bürger und Geschäfte, dann kann die Schlange ganz schön lang werden...



Plakat: Ludwig-Uhland-Schule

Förderverein der Theodor-Heuss-Realschule



Was macht der VFT in der Corona-Pause?

1. Förderung sportlicher Aktivitäten und SMV:

Die Schule zu, Home-Schooling in den Lernfächern – aber was ist z.B. mit Sport? Raus aus dem Haus und sich bewegen, das wäre doch sinnvoll.

So dachte Frau Zeller mit Herrn Buck und anderen Sportlehrkräften, und so regte sie diese Lauf-Challenge an. 1000 Kilometer sollten in knapp zwei Wochen „erlaufen“ werden. Dafür haben wir vom VFT gerne 500 € als Preis für die SMV ausgelobt.

Diese Ausdauer-Challenge ist am 3. Mai beendet worden. Die Beteiligten haben die Vorgaben weit übertroffen. Statt 1000 km sind unglaubliche 1966,88 km zusammengelassen.
Laut Frau Zeller, die die Angaben auch sammelte, hat die Aktion total Spaß gemacht. Die Resonanz der beteiligten Schüler und Lehrer sowie die Resonanz von vielen Eltern war sehr positiv.

2. Zuschuss zu Buchanschaffung:

Die Deutsch-Lehrerinnen der Klassen 8 wollten ein Jugendbuch anschaffen, das die Schüler zu Hause noch mehr anregt, als die sonstigen Übungen im Lehrbuch und was man auch mit vielfältigen Aufgaben sprachanalytisch, produktiv und künstlerisch einsetzen kann.

Die Wahl fiel auf „One of us is lying“ von Karen M. McManus, das im Jahr 2019 für den Jugendliteraturpreis nominiert worden war. Es behandelt spannend verschiedene Themen des Jugendalters und den Umgang mit Gerüchten u.a. in den sozialen Medien. Der VFT hat fast die Hälfte der Kosten übernommen.

3. Mithilfe beim Organisieren von Notebooks/Laptops:

Schule zu Hause geht besser mit Internetzugang. Nicht jeder Schüler hat jedoch ein Gerät dafür. Auf Initiative von Frau Zerweck und Frau Ochmann haben wir unsere Mitglieder um das Ausleihen von Laptops oder Notebooks gebeten. Tatsächlich kamen ein paar zusammen. Vielen Dank dafür! Es dürfen gerne noch mehr werden.

Der Förderverein ist auch in diesen Zeiten für die Schulgemeinschaft da.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Eingeschränkter Regelbetrieb in den Kindergärten seit 25.05.2020

Am Samstag, 16.05.2020 wurde der Fahrplan für einen eingeschränkten Regelbetrieb mit einer Rechtsverordnung der Landesregierung verbindlich beschlossen.

Für unsere Gärtringer Einrichtungen wurde ein individuelles Konzept erarbeitet, welches seit dem 25.05. in die Tat umgesetzt wurde.

Konform der neuen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gehen seit Montag, den 25. Mai 2020 alle Krippen, Kindergärten und Kindertagesstätten in Gärtringen zum eingeschränkten Regelbetrieb über. Bis dahin liefen die Vorbereitungen für den Betrieb und ihre Einrichtung.

In Gärtringen setzen wir den eingeschränkten Regelbetrieb folgendermaßen um:

Alle Kinder, die bisher die Einrichtung besucht haben, können im wöchentlichen Wechsel die Einrichtung wieder besuchen. Die Einrichtungen nahmen dazu in der vergangenen Woche mit jeder Familie Kontakt auf und versorgten sie mit näheren Informationen. Um die Kinder nach der langen Betreuungspause nicht zu überfordern, findet der Betrieb in einem ersten Schritt eingeschränkt statt. In den Kinderkrippen wird es eine Betreuung täglich von 9 bis 12 Uhr geben. Im Kindergartenbereich (sowie in den Ganztageskrippen Brunnenweiher und Schickhardtstraße) werden die Kinder in allen Einrichtungen von 8 bis 14 Uhr betreut.

Die erweiterte Notbetreuung läuft unter den bisherigen Vorgaben und Bedingungen parallel weiter.

Diese eingeschränkte Regelbetreuung gilt in den Einrichtungen, die personell in der Lage sind sich diesen Herausforderungen zu stellen, denn generell steht der Gesundheits- und Infektionsschutz auch nach den Anpassungen der Corona-Verordnung an oberster Stelle.

In Einrichtungen deren Personalbestand aus unterschiedlichsten Gründen im Moment dezimiert ist, müssen unter Umständen individuelle Regelungen gefunden werden, die dann den Elternberatern und ggf. allen Eltern entsprechend kommuniziert werden.

Das Sachgebiet Bildung und Betreuung appellierte deshalb an alle Eltern, individuell abzuwägen, ob und in welchem Umfang der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen sinnvoll ist.

Das pädagogische Personal vor Ort tut alles dafür, die Maßnahmen zum Infektionsschutz, wie u.a. das Einhalten eines Mindestabstands zwischen Personal und Kindern und auch zwischen den Kindern einzuhalten. Dies kann jedoch sowohl im Kindergarten als auch insbesondere in den Kinderkrippen keinesfalls durchgängig sicher gewährleistet werden. Selbstverständlich bleiben die Einrichtung, wie auch in der vorangegangenen Schließzeit der Einrichtungen, weiterhin mit den Kindern und Eltern in gutem Kontakt.

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



„TAKKI“-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: Am 13. Juli, 21. September, 23. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für:

Alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen (www.tupf.de)

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Miteinander handeln! Gärtringer Kinder- und Jugendtelefon
Einfach mal nur reden! Dir fällt zuhause die Decke auf den Kopf? Oft Stress mit den Geschwistern und Eltern? Ich habe das Smartphone nur noch in der Hand und zocke viel zuviel am PC und an der Spielkonsole? Ich habe Angst vor dem Coronavirus und vor der Zukunft? Wir hören zu! Wir sprechen mit dir über all das, was Dich gerade so bewegt. Wir sind telefonisch erreichbar und überlegen gemeinsam, was helfen könnte. Bestimmt gibt es auch allerlei Schönes zu erzählen. Wir sind neugierig auf deine Erfahrungen und Erlebnisse in der Coronaviruszeit. Rufe an oder schreibe an das Referat Kinder/Jugend/Familie der Gemeinde Gärtringen, Jürgen Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de.

Miteinander handeln! Jugendbeteiligung 2020

Das Coronavirus hat das 2. Gärtringer Jugendforum, das im Mai 2020 stattfinden sollte, leider unmöglich gemacht.

Folgende Projekte wollten wir beim Gärtringer Jugendforum besprechen: Bau eines Chill-Ortes für Jugendliche (Unterstand in Holzbauweise), Planung einer Graffitiwand, Sammlung und Konkretisierung von Vorschlägen für das Freizeitgelände an der Schwarzwaldhalle. Die Jugendbeteiligung möchte sich vom Coronavirus nicht ausbremsen lassen, deshalb lasst uns viele Ideen zu den Themenschwerpunkten sammeln und austauschen. Schicke deine Ideen jetzt als Foto, Kurzfilm, Skizze oder in Textform direkt an: Referat Kinder/Jugend/Familie Jürgen Kunst, Mail: kunst@gartringen.de, Rohrweg 2 (Briefkasten) oder an die Ortschaftsverwaltung Rohrau, Torsten Widmann Mail: widmann@gartringen.de Nuftringer Straße 1 (Briefkasten). Infos: www.gartringen.de/familie-soziales/neuigkeiten-fuer-generationen

BÜCHEREI

Neue Sagas – von Kunst, Fotografie, Schokolade und mehr

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Öffnungszeiten: montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

In den Pfingstferien ist die Bücherei geöffnet.

Unsere E-Mail Adresse: buecherei@gartringen.de

Unsere Homepage finden Sie unter:

www.buecherei-gartringen.de

Die Bücherei hat - mit Einschränkungen - geöffnet

- maximal 5 Personen gleichzeitig in den Räumen der Bücherei
- **Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren** (mit Mundschutz)

An unserem bisherigen Service halten wir fest, dass Bücher und Medien vorbestellt werden können, die wir gerne nach telefonischer Information für Sie bereitstellen.

Sollten Sie derzeit nicht in der Lage sein, die Bücherei aufzusuchen, können Sie gerne telefonisch bei uns Lesestoff anfordern, den wir Ihnen nach vorheriger Absprache bis an die Haustüre bringen.

Auch weiterhin werden alle zurückkommenden Medien von uns geputzt, bevor sie wieder in der Ausleihe zur Verfügung stehen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch oder die Nutzung unseres Bestell-, Abhol- und Bringservices!

Für ganz aktuelle Informationen betreff Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer **Homepage**.

Die Galerie am Potsdamer Platz – Die Galeristinnen-Trilogie Band 1 - von Alexandra Cedrino

Die junge Kunststudentin Alice zieht nach dem Tod ihrer Mutter in die Hauptstadt. Sie sucht Anschluss an ihre Familie, einstmals angesehene Kunsthändler, trifft aber zunächst nur auf kalte Ablehnung. In der pulsierenden Kunstszene Berlins fühlt sie sich dennoch sofort zu Hause und entdeckt bald ihr Talent als Fotografin. Und sie verliebt sich in den Deutsch-Iren John. Aber es sind unruhige Zeiten, und der Aufstieg der Nationalsozialisten droht bald ihre Liebe und ihre gesamte Familie in den Abgrund zu reißen ...

Jahre an der Elbchaussee: Die große Hamburg Saga - Band 2
Hamburg, Ende der zwanziger Jahre. Frieda ist überglücklich, ihre Hochzeit steht kurz bevor, und die Schokoladenmanufaktur feiert immer größere Erfolge. Als dann jedoch unerwartet ihre erste große Liebe auftaucht, stellt Frieda alles in Frage, woran sie bisher geglaubt hat. Doch die Suche nach ihrem persönlichen Glück rückt schnell in den Hintergrund, als die Nazis an die Macht kommen und mit einem Mal das Leben ihrer besten Freundin, der Jüdin Clara, in Gefahr ist...

Das Gutshaus - Zeit des Aufbruchs – Gutshaus-Saga Band 3 – von Anne Jacobs

So langsam scheint Ruhe im Gutshaus eingekehrt zu sein. Franziska hat ihre alte Heimat wiedergefunden und in Walter ihre große Liebe. Aber so rosig ist leider nicht alles: Das neu eröffnete Restaurant läuft nicht richtig, und bei Bauarbeiten im Keller tritt ein Fund zutage, der längst Vergangenes wieder lebendig werden lässt.

Die Schwestern vom Ku'damm: Tage der Hoffnung – Band 3 – von Brigitte Riebe

Berlin 1958: Seit sie denken kann, will Florentine Thalheim nur eines: sich ganz dem Zeichnen und der Malerei hingeben. Sie hatte schon immer einen rebellischen Geist. Nur wenn sie zu malen beginnt, wird alles hell und leicht, dann singen die Farben in ihr. Während ihrem Vater für Florentine eine Zukunft im Kaufhaus am Ku'damm vorschwebt, beginnt sie ein Studium an der Kunstakademie.

Die Fotografin: Die Welt von morgen – Band 3 – von Petra Durst-Benning

Nach dem Tod ihres Onkels hat Mimi Laichingen verlassen und ist wieder als Wanderfotografin unterwegs. Der Gastwirtsohn Anton hat sich Mimi angeschlossen. Während ihres Aufenthalts in Berlin gelingt es Anton, einen florierenden Postkartenhandel aufzubauen – Mimi dagegen hat immer öfter Schwierigkeiten, eine Gastanstellung zu finden. Doch anstatt der Vergangenheit nachzutruern möchte Mimi lieber die Welt von morgen mitgestalten!